Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Rezattal (VES-EWS)

vom 22.05.2025

Auf Grund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Rezattal folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1
Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für die Ortsteile Röttenbach, Mühlstetten und Niedermauk der Gemeinde Röttenbach sowie den Ortsteil Stirn der Gemeinde Pleinfeld durch folgende Maßnahmen:

(1) Anschluss an die Kläranlage Georgensgmünd

a) Investitionskostenbeitrag an die Kläranlage Georgensgmünd
Da die bestehende Kläranlage in Röttenbach nicht mehr den gestellten Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und kein Ersatzneubau beschafft wurde, erfolgt die Klärung der Abwässer in der Kläranlage Georgensgmünd. Diese wurde grundlegend saniert und an die zusätzliche Abwassermenge des Wasser- und Abwasserzweckverbands Rezattal angepasst.

b) Anschlussleitung an die Kläranlage Georgensgmünd
Durch den Anschluss an die Kläranlage in Georgensgmünd ist die Erstellung einer Druckleitung vom Pumpwerk Röttenbach, Fl.Nr. 43/3 Gemarkung Mühlstetten zur Kläranlage Georgensgmünd, Rednitzstraße 6, Fl.Nr. 685 Gemarkung Georgensgmünd, notwendig. Die Erstellung erfolgte teilweise in offener Bauweise und teilweise durch Spühlbohrverfahren auf einer Länge von 4.710 m, Material PE DA 250.

c) Errichtung eines Pumpwerkes
Zur Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Georgensgmünd durch eine Druckleitung wurde ein Pumpwerk in der Gemeinde Röttenbach, Fl.Nr. 43/3 Gemarkung Mühlstetten sowie eine Zuleitung mit einer Länge von 285 m DN 250 aus der Kanalisation zum Pumpwerk errichtet und eine Rohrleitung mit einer Länge von 27 m DN 250 zum Pufferbecken in der ehemaligen Kläranlage.

d) Anschluss Ortsteil Niedermauk
Im Zuge der Überleitung der Abwässer aus Röttenbach zur Kläranlage Georgensgmünd musste der Ortsteil Niedermauk, Gemeinde Röttenbach neu angebunden werden. Diese Anbindung erfolgte durch den Bau einer Stichleitung zur Druckleitung vom Pumpwerk in Röttenbach zur Kläranlage in Georgensgmünd, Länge ca. 177 m, PE DA 110. Das bestehende

Regenüberlaufbecken mit Pumpwerk im Ortsteil Niedermauk, Gemeinde Röttenbach wurde umgebaut und ein pneumatisches Pumpwerk hergestellt. Der Zugang wurde mit einer Einhausung versehen. Das Gerinne im Regenüberlaufbecken wurde angepasst. Zudem wurde die Elektro- und Maschinentechnik erneuert.

(2) Neubau und Aufdimensionierung von Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen

Die Abwassermenge, die durch das Pumpwerk nach Georgensgmünd gefördert werden kann, ist mengenmäßig begrenzt. Im Regenfall führen die Kanäle dem Pumpwerk mehr Wasser zu, als dieses weiterleiten kann und darf. Damit verschmutztes Abwasser die Bäche und Flüsse nicht gefährdet, wird eine definierte Menge an Abwasser, die am Anfang eines Regenereignisses eine hohe Schmutzfracht mit sich führt, in Regenüberlaufbecken und Stauraumkanälen gespeichert und später in kleinen Mengen dem Pumpwerk zugeführt. Dies beeinflusst die sog. Hydraulik.

a) Errichtung eines Regenüberlaufbeckens in Stirn

Zum Rückhalt von Mischwasser im Regenwetterfall wurde vor dem bestehenden Pumpwerk im Angerweg, Fl.Nr. 181, im Ortsteil Stirn, Markt Pleinfeld ein Regenüberlaufbecken mit der Dimension von 50 m^3 errichtet, mit einer Zuleitung von 10 m DN 250 und einer Überlaufleitung 20 m DN 400. Der Überlauf erfolgt in einem Wegseitengraben neben dem Flurweg in Richtung Hohenweiler mit einer Notentlastung.

b) Errichtung eines Regenüberlaufbeckens in Stirn/Mühlstetten-West

Da neue Baugebiete im Ortsteil Stirn, Markt Pleinfeld und Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach geplant sind, wurde zur Verbesserung der hydraulischen Situation im Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach, Fl.Nr. 1592/1 Gemarkung Mühlstetten ein Regenüberlaufbecken mit der Dimension von 185 m^3, Länge 35 m DN 600, 12 m DN 400, 38 m DN 250 errichtet. Dies ist ebenso in der Lage die bisher nicht gepufferten Wassermassen der Altsiedlungsgebiete in Mühlstetten und Stirn aufzunehmen. Der Beckenüberlauf leitet in den Kühbach ein. Das Bauwerk verfügt über einen Drosselschacht mit Waagedrossel Qab = 4,5 l/s.

c) Bau eines Stauraumkanals in Mühlstetten-Ost

Zur Verbesserung der Mischwasserbehandlung wurde im Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach ein Stauraumkanal mit einer Dimension von 120 m^3 gebaut. Der Bau erfolgte im Bereich der Röttenbacher Straße und Mühlstraße, Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach mit insgesamt ca. 28,50 m Länge mit einem Rechtecksquerschnitt DN 2400 x 2800 und dem Einbau eines Drossel-/Überlaufwerkes mit einer Waagedrossel Qab = 3,5 l/s. Der Beckenüberlauf hat eine Kulissentauchwand sowie eine Rückschlagklappe DN 600 im Abwurfkanal zur Rezat. Weiterhin war für den Bau eine Umverlegung von Versorgungsleitungen erforderlich. Es wurden 17 m Kanal aus Stahlbetonrohren DN 400 und 12 m Anschlüsse aus Stahlbetonrohren DN 600 zum Stauraumkanal und als Abwurfleitung zur Rezat gebaut. Auch war zur Herstellung des Stauraumkanals und der Bauwerke der Bau einer provisorischen Abwasserumleitung DN 300 erforderlich. Diese wurde vor Beginn der Kanalbauarbeiten hergestellt. Nach Abschluss der Arbeiten verbleibt das Provisorium für eine eventuelle spätere Nutzung als Schmutzwasserkanal bei Errichtung eines Trennsystems im Ortsteil Mühlstetten. Weiterhin musste ein Teilstück des Abwasserkanals DN 400 im Bereich der Röttenbacher Straße, Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach erneuert und angepasst werden, um den Anschluss an den Stauraumkanal zu ermöglichen.

(3) Sanierung, Neubau und Aufdimensionierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen

a) **Kanalneubau in der Weißenburger und Rother Straße**
Die Weißenburger und Rother Straße im Ortsteil Röttenbach, Gemeinde Röttenbach wurden vor Maßnahmenbeginn im Mischsystem entwässert. Regenwasser und Schmutzwasser wurden gemeinsam dem Pumpwerk zugeleitet. Um Fremdwasser zu reduzieren, das vor allem aus angeschlossenen Drainagen stammt, und um sauberes Regenwasser nicht mehr durch die Kläranlage schicken zu müssen, wurde ein Trennsystem aufgebaut.
Hierzu wurde der bestehende Mischwasserkanal, Länge ca. 400 m, in Beton und Steinzeug von DN 250-500 im Bereich der Weißenburger Straße, Ortsteil Röttenbach, Gemeinde Röttenbach, durch den Bau eines neuen Schmutzwasserkanals, Länge ca. 390 m, Polypropylen DN 250-300 mit den notwendigen Schachtbauwerken nebst neuen Hausanschlüssen und den Bau eines Regenwasserkanals, Länge 400 m, Stahlbeton DN 300-600 mit den notwendigen Schachtbauwerken nebst neuen Hausanschlüssen ersetzt und entsorgt. In der Rother Straße, Ortsteil Röttenbach, Gemeinde Röttenbach wurde ein neuer Regenwasserkanal, Länge 60 m Stahlbeton DN 600 nebst Hausanschlüssen gebaut. Im Bereich der Straßenentwässerung wurden Separationsstraßenabläufe verbaut.

b) **Sanierung und teilw. Aufdimensionierung Regenwasserkanal Röttenbacher Straße**
Der bestehende Regenwasserkanal zur Rezat in der Röttenbacher Straße, Gemeinde Röttenbach war an vielen Stellen kaputt und hatte Risse, deshalb wurde er auf einer Länge von 170 m erneuert und teilweise aufdimensioniert; 111,14 m in Stahlbeton DN 300 und 58,86 m in Stahlbeton DN 400.

c) **Neubau Regenwasserkanal in der Heidecker Straße**
Zur Herstellung eines Trennsystems wurde im Bereich der Heidecker Straße, Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach ein neuer Regenwasserkanal mit 50 m Stahlbeton DN 500, 51,5 m Stahlbeton DN 400, 43,5 m Polypropylen DN 250 sowie 34 m Polypropylen DN 150 für Sinkkastenleitungen und 39 m Polypropylen DN 150 für Hausanschlussleitungen errichtet. Im Bereich des Hirtenbucks, Ortsteil Mühlstetten, Gemeinde Röttenbach wurde als Zubringer zur Heidecker Straße ebenfalls ein Regenwasserwasserkanal mit 73 m Polypropylen DN 250, 101 m Polypropylen DN 300, 41 m Stahlbeton DN 400 sowie 34 m Polypropylen DN 150 für Sinkkastenleitungen und 40 m Polypropylen DN 150 für Hausanschlussleitungen errichtet.

§ 2
Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

(1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

(2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3
Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Zweckverband schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4
Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6
Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,31 €

b) pro m² Geschossfläche 7,34 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a
Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8
Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2017 außer Kraft.

Stirn, den 27.05.2025

Thomas Schneider
Verbandsvorsitzender
Wasser- und Abwasserzweckverband Rezattal

(Siegel)